

**Abschlussbericht
zum Projekt Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe (Projekt SRO)**

Fassung vom 9.Juli 2008

1. Projekt Sozialraumorientierung (Projekt SRO)

Beginn, Bedingungen, Ziele
Vorgeschichte
Projektstruktur

2. Verlauf

Verlauf des Projekts (Unterstützung der Bezirke – Übersicht Beratung, Coaching)
Qualifizierung (Übersicht)
Ausgaben (Übersicht)

3. Ergebnisse

3.1 Organisatorische Veränderungen - Gremien - Kooperationsstrukturen

3.2 Fachliche Entwicklung
Flächendeckende Qualifizierung
Gemeinsame Standards
Kooperation mit Hochschulen
Evaluierungen
Studien

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

4. Einschätzungen

Positive Entwicklungen
Problematische Entwicklungen
Handlungserfordernisse

5. Perspektiven

Verstetigung und Erweiterung des Prozesses
Qualitätsentwicklung im Bereich Hilfe zur Erziehung und bei anderen Leistungen der Jugendhilfe
Weitere Unterstützung der Bezirke
Rahmenstrategie soziale Stadtentwicklung
Projekt Personalausstattung
Gesamtbudget Jugendhilfe

1. Projekt Einführung der Sozialraumorientierung (Projekt SRO)

Ende 2003 wurde zwischen der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (seit Ende 2006 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) das Projekt „Optimierung der Entscheidungsprozesse, Organisation und Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung der Sozialraumorientierung“ (Projekt SRO) im Rahmen der Neuordnungssagenda 2006 (Neugliederungs- und Modernisierungsprogramm) vereinbart.

Dieser Entscheidung waren intensive fachliche Diskussionsprozesse zu den Herausforderungen für die Jugendhilfe in Berlin auf verschiedenen Ebenen vorangegangen. So war u.a. auf zwei fachpolitischen Diskursen mit den Führungskräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Jahren 2002 und 2003 sowie einem Workshop der bezirklichen Jugendämter Ende 2002 der Handlungsbedarf für die Berliner Jugendhilfe diskutiert worden, denn sie war an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit gelangt:

- In den Jahren nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, 1990/91) war ein hohes Maß an Spezialisierung und Professionalisierung in der Jugendhilfe erreicht worden. Dieses für sich genommen positive Phänomen führte jedoch zunehmend zur Segmentierung der Handlungsfelder. Organisationsformen, die sich an den Leistungsbereichen entsprechend dem KJHG orientierten, verstärkten diese Entwicklung hin zu einer „versäulten“ Jugendhilfe.
- Damit entwickelten sich die Angebote zunehmend getrennt voneinander; Ressourcen benachbarter Bereiche oder Möglichkeiten im Umfeld der Bürgerinnen und Bürger gerieten aus dem Blick und wurden nicht genutzt. Dies stand einer ganzheitlichen Sicht auf die Situation entgegen.
- Die Ausgaben in der Jugendhilfe stiegen, trotzdem wurde es zunehmend schwerer, die allgemein-fördernden, präventiven Angebote aufrechtzuerhalten. Unter dem Druck der prekären Haushaltssituation in Berlin mussten diese nicht selten zugunsten von Angeboten, die mit Rechtsansprüchen versehen sind, zurückstehen.

Eine umfassende Umsteuerung, die den strukturellen Schwächen begegnete, war nötig. Der Ansatz der Sozialraumorientierung zeigte Perspektiven auf, die den Intentionen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wie den zwischenzeitlich entwickelten fachlichen Standards sowie veränderten sozialpolitischen Handlungsmaximen in Berlin entsprachen:

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Experten-Kommission Staatsaufgabenkritik (2002) sowie der Verabschiedung des Leitbildes Jugendamt (2003) hatte sich ein neues Verständnis von der Rolle der öffentlichen Jugendhilfe und zum Verhältnis des öffentlichen Trägers zu den freien Trägern etabliert. Dem öffentlichen Träger obliegt danach im wesentlichen die Rolle der Planung und Steuerung der Jugendhilfe sowie die Verpflichtung zur Gewährleistung der erforderlichen Angebote, während für die Leistungserbringung vorrangig freie Träger zuständig sind. Damit verändern sich sowohl die Aufgaben und Strukturen des Jugendamtes wie die der freien Träger als auch die Formen der Kooperation.

Ziel des Projekts Einführung der Sozialraumorientierung waren die Veränderung der Fachlichkeit in der Jugendhilfe entsprechend den Prinzipien der Sozialraumorientierung und eine damit eng verbundene veränderte Organisationsentwicklung sowie veränderte Steuerungsprozesse, um - trotz geringer gewordener und weiterhin werdender finanzieller Ressourcen - eine wirkungsvolle, an den Bedarfslagen ausgerichtete flexible Jugendhilfe gewährleisten zu können.

Die Prinzipien der Sozialraumorientierung betreffen zu einem großen Teil fachlich-methodische Belange und stellen Anforderungen an Haltung und Rollenverständnis

der Professionellen. Zentral sind der Wille und die Ressourcen der Menschen, an die sich die Angebote (in diesem Fall der Jugendhilfe) richten. Die Menschen werden als Experten ihrer Situation gesehen. Unter bestimmten Umständen bedürfen sie der Unterstützung von professionellen Fachkräften. Deren Aufgabe besteht in erster Linie in der Förderung der Selbsthilfe und in aktivierender Arbeit. Der konsequente Blick auf die Ressourcen, d.h. die aktive Einbeziehung der Ressourcen der Adressaten selbst wie der ihres Umfelds (Familie, Nachbarn, vorhandene Kapazitäten der sozialen Infrastruktur) ist handlungsleitend für sozialraumorientierte soziale Arbeit. Der Wille der Betroffenen, die Berücksichtigung ihrer Kompetenzen wie ihrer Lebenswelt stärken sie in ihrer Verantwortung für ihre eigene Situation und in ihrer Veränderungsbereitschaft. Nur in extremen Fällen - wie Gefährdung des Kindeswohls - ändert sich die Rolle der Fachkräfte, ohne aber Beteiligungs- und Ressourcenorientierung aufzugeben.

Ein weiterer wichtiger Gedanke von Sozialraumorientierung ist die Kooperation der Fachkräfte der Jugendhilfe mit anderen Professionellen, auch über die Grenzen der Jugendhilfe hinweg, und mit anderen möglichen Unterstützern im Sozialraum, um ein abgestimmtes und vernetztes und damit effizientes Handeln der Professionellen zu befördern. Das Verhältnis zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern und die Kooperationen verändern sich.

Sozialraumorientierung knüpft an bewährte sozialpädagogische Leitlinien wie die der Lebensweltorientierung und der Gemeinwesenarbeit sowie systemische Sichtweisen an und entwickelt sie weiter. Sie zielt auch auf eine positive Gestaltung des sozialen Raums.

Regionalisierung und Bürgernähe sind Voraussetzung für die Umsetzung der fachlichen sozialräumlichen Prinzipien; außerdem sind an diese Arbeitsweisen angepasste Strukturen nötig, die fach- und ressortübergreifendes Handeln ermöglichen. Das bedeutet für die Jugendämter Dezentralisierung und Ansiedlung in den Sozialräumen. Organisationsstrukturen müssen verändert, Kooperationsformen neu definiert und Gremien für sozialräumliche Kooperation und Verantwortung geschaffen werden. Die Sozialräume mussten in Berlin nach vergleichbaren Standards definiert und in den Bezirken festgelegt werden.

Allen Beteiligten war deutlich, dass ein derart komplexer Prozess (flächendeckende Veränderung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit, Bildung regionaler Organisationseinheiten, Festlegung entsprechender Strukturen in den Bezirken, um regionalisiert und fachbereichsübergreifend bürgerorientiert arbeiten zu können, Bildung von Kooperationsstrukturen innerhalb des Jugendamtes und mit den freien Trägern) eine Fülle von Abstimmungen und Kommunikation mit allen Beteiligten zur Folge hat. Ohne umfassende Qualifizierungsprozesse, Beratung in Fach- und Organisationsfragen, Begleitung der Prozessverantwortlichen, Moderation der Diskussions- und Abstimmungsprozesse - d.h. ohne zusätzliche finanzielle und fachliche Ressourcen - ist ein solcher Prozess nicht zu bewältigen.

Diese Aufgaben und Unterstützungsleistungen mussten im Rahmen des Projekts bearbeitet werden. Für die Umsetzung waren die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten für den Prozess auf Bezirks- bzw. Landesebene zu berücksichtigen:

Sozialraumorientierung wird in den Bezirken vor Ort realisiert, die Bezirke sind für die Umsetzung verantwortlich. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hatte dagegen im Rahmen des Projekts für die Gestaltung der notwendigen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen und für die Koordinierung und Unterstützung der Projekte in den Bezirken zu sorgen.

Dementsprechend wurde die Projektstruktur entwickelt:

Ein Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und eine Vertreterin der Bezirke bildeten gemeinsam die Projektleitung; diese war u.a. zuständig für die Gesamtsteuerung des Landesprojekts und die Verwaltung der in seinem Rahmen zur Verfügung stehenden Mittel.

Bezirke, die sich an dem Projekt beteiligen wollten, hatten eigene bezirkliche Projektstrukturen und -leitungen. Sie schlossen eine Kooperationsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ab. Diese war – zusammen mit einer Projektplanung über die bezirklichen Aktivitäten – die Voraussetzung für die Förderung und Unterstützung durch das Landesprojekt.

Zur Unterstützung der Projektleitung (als Ansprechpartner für die Bezirke, für die Koordination der formalen und inhaltlichen Anfragen, Anträge etc.) wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die im Sachgebiet Gesamtjugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt war.

Anders als in anderen Projektstrukturen und als Ausdruck der geteilten Verantwortung gab es bei diesem Projekt Sozialraumorientierung ein Koordinierungsgremium anstelle eines Steuerungs- und Lenkungsgremiums.

Diesem gehörten neben der Projektleitung Vertreter/innen aller Bezirke, aller Fachreferate der Senatsverwaltung, der (damaligen) Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke (jetzt Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) und der Geschäftsstelle an, der Landesjugendhilfeausschuss war durch 2 Mitglieder vertreten.

Im Koordinierungsgremium sollten der Austausch und die Beratung der Bezirke untereinander und mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sowie der Austausch mit den freien Trägern und die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung und ihre Umsetzung im Mittelpunkt stehen.

2. Verlauf

Das Projekt begann im Januar 2004. Es war bis 31.12.2006 angelegt, aus Mitteln für die Verwaltungsmodernisierung wurden 1.076.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgangssituation in den beteiligten Bezirken war sehr unterschiedlich. In einigen gab es bereits Erfahrungen mit regionalisierten Strukturen; es gab im Rahmen der Kooperation mit freien Trägern Ansätze zu einer veränderten Praxis und Finanzierung; der Bezirk Tempelhof-Schöneberg verfolgte den Prozess der Implementierung der Sozialraumorientierung bereits seit 2002.

Der tatsächliche Beginn der landesweiten Projektarbeit verzögerte sich aufgrund einer Haushaltssperre, die bis Mai 2004 galt. Die Umsetzung der Projekthalte insbesondere in den Bezirken schritt langsamer voran, als ursprünglich geplant; Gründe dafür waren neben der verspäteten Bereitstellung von Mitteln durch die Haushaltssperre auch zu geringe personelle Kapazitäten der Fortbildungsstätte für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen, die Belastung der Bezirke durch andere grundlegende Reformvorhaben (z.B. die Neustrukturierung des Tagesbetreuungsbereichs). Der Prozess der Implementierung der Sozialraumorientierung war deshalb zum Jahresende 2006 noch nicht abgeschlossen, die zur Verfügung stehenden Mittel waren nur zu ca. 60,9 % verbraucht. Um die begonnene Arbeit erfolgreich abschließen zu können, war es also nötig, das Projekt über den 31.12.2006 hinaus bis Ende 2007 weiterzuführen. Für dieses Vorhaben konnten nicht die gesamten 39,1 % der verbliebenen Mittel eingesetzt werden, zumal das Programm Neuordnungsauftrag 2006 mit dem Jahr 2006 beendet war. Aus einem neuen Programm der Verwaltungsmodernisierung („ServiceStadt Berlin“) wurden Mittel in Höhe von gut 300.000 € zur Verfügung gestellt. Zum Ende der Projektphase wurden so insgesamt fast 1 Million € eingesetzt, um die Sozialraumorientierung als fachliche und organisatorische Leitlinie der Berliner Jugendhilfe in Berlin zu implementieren (vgl. Tabelle auf S. 10).

Während der Laufzeit des Projekts tagte das Koordinierungsgremium 22 mal; in diesen Sitzungen wurden wesentliche Standortbestimmungen vorgenommen und Verfahrensweisen abgestimmt.

Die Mittel aus der Neuordnungsauftrag und dem Programm ServiceStadt Berlin wurden eingesetzt für direkte und indirekte Unterstützungsleistungen an die Bezirke. So wurden fachli-

che Erstberatungen für die Bezirke und Beratungen zum Projektmanagement und zur Organisationsentwicklung sowie Startveranstaltungen für alle Akteure im Sozialraum finanziert. Entsprechend dem Bedarf der Bezirke konnten aus dem „Unterstützungspool“ Fachkräfte vermittelt werden, die einschlägig ausgebildet sind und Erfahrung in den jeweiligen Bereichen besitzen. Vorbereitende und begleitende Fachberatungen, insbesondere der Leitungskräfte, wurden durchgeführt. Weitere Unterstützungsleistungen betrafen die Moderation von Prozessen. Des Weiteren wurden Sachleistungen für die materielle Ausstattung bei den Schulungen finanziert und Fachveranstaltungen in den Bezirken finanziell unterstützt. Ein großer Teil der Unterstützungsleistungen durch das Projekt bezog sich auf die Fortbildungen der (in der Hauptsache, aber nicht nur sozialpädagogischen) Fachkräfte (öffentlicher und freier Träger) in den Fallteams der Bezirke sowie auf Teamentwicklungs- und Leitungsschulungen.

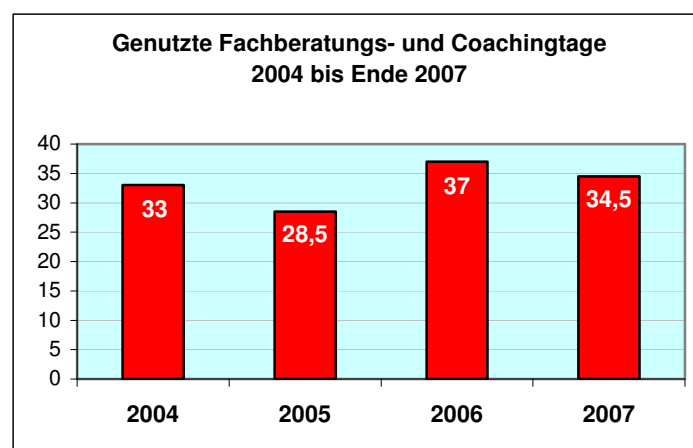
Mit den Akteuren der Sozialraumorientierung (d.h. den Berater/inne/n, Moderator/inn/en und Ansprechpersonen der Bezirke) wurden auf halbjährlich stattfindenden Treffen die für die Praxis vorrangig erforderlichen Schritte erörtert. Im Mai 2006 wurde auf dem 3. fachpolitischen Diskurs eine Zwischenbilanz gezogen, die überwiegend positiv ausfiel und die noch zu bewältigende Arbeit skizzierte.

Kurz vor dem Ende der Projektphase, im November 2007, fand ein Workshop zur Standortbestimmung statt, an dem sich zahlreiche Akteure öffentlicher und freier Träger sowie den Prozess begleitende Fachberater/innen, Coaches und Multiplikator/inn/en (insgesamt ca. 170 Personen) beteiligten und eine Einschätzung zum Erreichten und zu notwendigen Weiterentwicklungen gaben. (s. dazu S. 14 f)¹

2.1 Beratungen

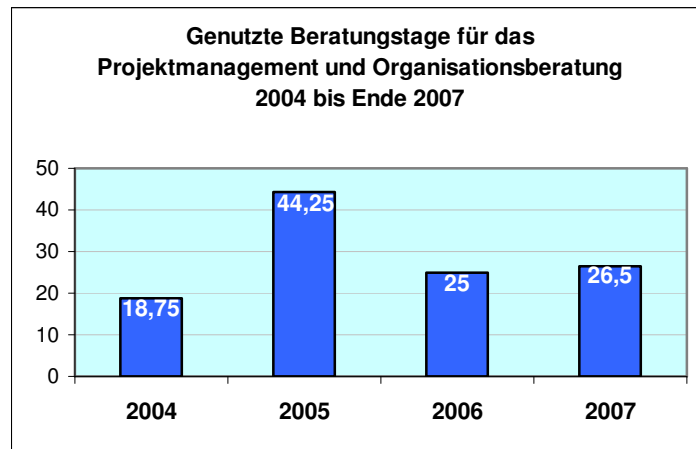
Der Umfang an Beratung - Fachberatung, Organisations- und Projektmanagement, Moderation, Coaching - die die Beteiligten in Anspruch genommen haben, ist den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Übersicht 1

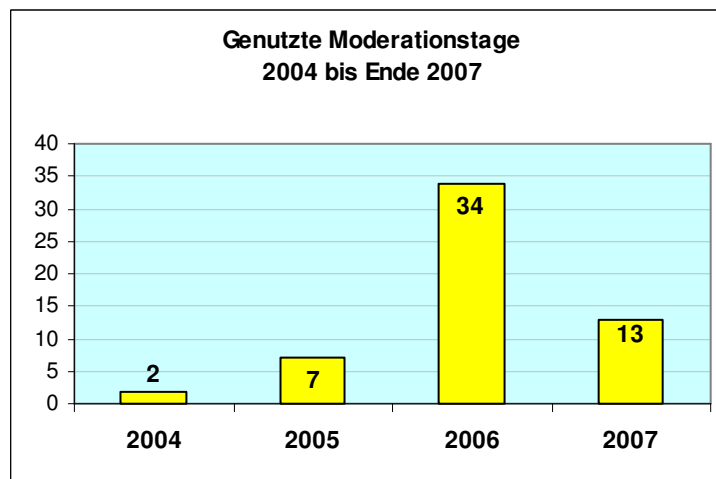


¹ Anmerkung: die Erfahrungen der Bezirke und deren Informations- und Kommunikationsstrukturen in den Bezirken können hier nicht im einzelnen beschrieben werden.

Übersicht 2



Übersicht 3



2.2 Qualifizierung

Eine zentrale Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung durch Sozialraumorientierung hat die Fortbildung. Wissen allein ist nicht ausreichend, um den erforderlichen Haltungs- und fundamentalen Mentalitätswechsel, der mit der veränderten Rolle der Fachkräfte verbunden ist, zu vollziehen. Vielmehr sind intensive, mit praktischen Übungen verbundene Qualifizierungsphasen nötig, in denen die Teams der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger gemeinsam die veränderte Praxis erlernen und die Kooperationsmöglichkeiten vertiefen.

Ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für die Fachkräfte der Jugendhilfe war in Abstimmung mit dem Koordinierungsgremium von der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke sowie von externen Fachleuten erarbeitet worden. Es bezieht sich auf die folgenden Aspekte:

Kooperation und Vernetzung

Um sowohl die „Versäulung“ im Jugendamt zu überwinden als auch die Ressourcen des Sozialraums aktiv nutzen sowie die Vorteile vernetzten Handelns aktiv erkennen zu können, wurden Startveranstaltungen für alle Beteiligten der Jugendhilfe und Professionelle benachbarter Bereiche wie Schule und Gesundheit sowie andere Institutionen und Ansprechpartner (wie Polizei...) angeboten und in den meisten Bezirken durchgeführt. Damit wurden die wechselseitigen Kenntnisse über im Jugendamt wie im Sozialraum vorhandene fachliche und andere professionelle Ressourcen erhöht.

Strukturentwicklung des Jugendamtes

Die Regionalisierung des Jugendamtes und die für die Umsetzung der Sozialraumorientierung erforderlichen Veränderungen der Organisationsstrukturen wurden durch Qualifizierungen zur Teamentwicklung unterstützt.

Fachliche Weiterentwicklung

Für die fachliche Entwicklung, insbesondere im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, wurden verschiedene Module zur Qualifizierung der Einzelfallarbeit (in Fallteamtrainings) entwickelt:

- Schulung der Führungskräfte zu den Inhalten der Fallteamtrainings
- Fallteamtraining zu Fallmanagement/Hilfeplanung
- Trainings zur Arbeit im Gefährdungsbereich
- Trainings zu fallunspezifischer Arbeit

Um die Nachhaltigkeit der begonnenen Qualifizierungsprozesse, insbesondere im Bereich des Fallmanagements, zu sichern bzw. neue Kolleg/inn/en schnell in die veränderte Praxis einbeziehen zu können, wurden

- Trainings on the job
- Nachschulungen

entwickelt und durchgeführt.

Eine spezifische Form der Hilfeplanung ist die Methode des Verwandtschaftsrats, die exemplarisch im Bezirk Mitte erprobt wird und durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) weiter unterstützt wird.

Die meisten Fortbildungsmodule richteten sich an maximal 25 Fachkräfte. Die Trainings umfassen (bis Ende 2008) 1.205 Tage (ohne Trainings on the job). Über 2008 hinaus werden weiterhin Nachschulungen, Trainings on the job und Coachings erforderlich sein.

Die Inanspruchnahme bisher und bis Ende 2008 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Qualifizierungsmaßnahmen (ohne offene Kinder- und Jugendarbeit)

Angaben in Veranstaltungstagen (ausgenommen Training on the job)

	Start- veranstaltungen	Qualifi- zierungs- beratung	Leitungs- schulung	Team entwicklung	Fallteam- trainings	Fallunspe- zifische Arbeit	Arbeit im Gefährdungs- bereich	Sonsti- ges**	Training on the Job***
Mitte	8	1	3	12	68	12*	24*	4	
Fhn-Krzbz	26,5		3	13	96	16	18		29,5
Pankow	7	1	3	10	64*		29*		
Chbg-Wdf	14	1	3	15	52	8	16		30
Spandau	1	1	3	9*	60*	10*	20*		
Stgl-Zhldf	5		3	24	50	8*	13*		40*
Tphf-Schbg	15,5		3	21	77	14	18	4	29
Neukölln		1	3	12	50	10*	21	9	21
Trep-Köpck	12	1	3	12	56	8*	21		40*
Marz-Hdf	18	3	2	25	77	11	19		18
Lichtenberg		1	15	12*	72*	8*	25*		
Reinickendf	10		3	12	52		13*		24*
Summe	107	10	47	177*	505*	105*	237*	17	231,5*

- * Maßnahmen werden erst 2008 abgeschlossen
- ** Teambberatung, Kurzschulung Fallteams, Fallteambegleitung
- *** Zählung der (in der Regel 3-stündigen) Termine, nicht Teilnehmertage

Für den Bereich Jugendarbeit wurde ein spezifisches Fortbildungsprogramm zur Sozialraumorientierung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Zunächst 2 Fachkräfte der Jugendförderung aus jedem Bezirk wurden zur sozialräumlichen Konzeptentwicklung in den Jugendfreizeiteinrichtungen und in Methoden sozialräumlichen Arbeitens geschult.

2.3 Ausbildung der Ausbilder/innen (Multiplikator/inn/en)

Beim Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen war bereits vor Beginn des Berliner Projekts eine Gruppe von 12 Mitarbeiter/innen der damaligen Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke (jetzt Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg) als Multiplikator/inn/en ausgebildet worden. Sie begleitete den fachlichen und organisatorischen Veränderungsprozess im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der Sozialraumorientierung bereits kurz nach der Fusion der beiden Bezirke vorantrieb. Diese Gruppe von Multiplikator/inn/en sollte dann im Rahmen des Gesamtprojekts insbesondere für die Qualifizierung der Fallteams und die Teamentwicklungsprozesse eingesetzt werden.

Bereits im Laufe des Jahres 2004 wurde deutlich, dass mit dieser Anzahl von Multiplikator/inn/en der Bedarf in den Bezirken nicht gedeckt werden konnte. Darüber hinaus war es nötig, qualifiziertes Personal auch über das Ende der Finanzierung des Projekts, d.h. über 2006 bzw. 2007 hinaus zur Verfügung stellen zu können (Nachschulungen, Training on the job, Kurzschulungen, Coaching). Deshalb wurden in den Jahren 2005 und 2006 zwei weitere Gruppen à 12 Personen zusätzlich zum bereits vorhandenen Personal der Fortbildungsstätte intensiv geschult, so dass langfristig insgesamt ca. 25 – 30 Fachkräfte diese Aufgabe ausfüllen können, die dann im Rahmen und aus Mitteln des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin - Brandenburg durchgeführt wird.

Für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten die ersten 24 Fachkräfte der Jugendämter, deren Ausbildung Ende November 2006 abgeschlossen worden war, anschließend als Multiplikator/inn/en in den Bezirken tätig werden und die anderen Fachkräfte in den Jugendfreizeiteinrichtungen in diesen Methoden schulen. Arbeitsmaterialien für die

konkrete Arbeit in diesem Bereich wurden erarbeitet und veröffentlicht. Auch dieser Qualifizierungsbaustein wird im Rahmen der Arbeit des SFBB fortgeführt.

2.4 Mitteleinsatz

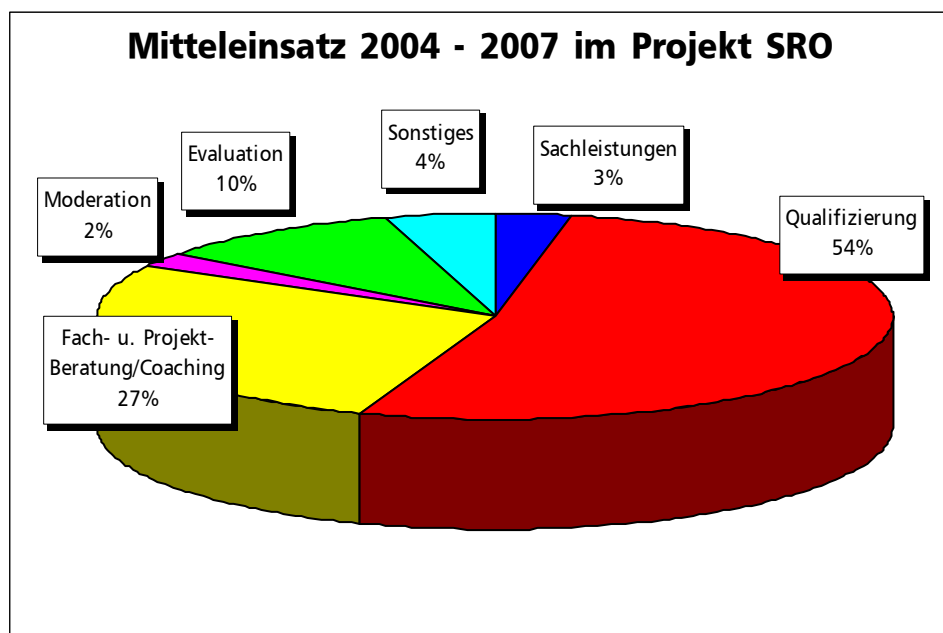
Die Projektmittel wurden zum größten Teil für diverse Unterstützungsleistungen für die Bezirke verausgabt (vor allem für Fach- und Projekt- sowie Organisationsberatung, Moderation). Daneben konnten die Bezirke Sachleistungen abrufen. Die Qualifizierung zusätzlicher Multiplikator/inn/en für Fallmanagement, Coaching, Teambberatung sowie der Multiplikator/inn/en für sozialraumorientierte Methoden in der Jugendarbeit wurde ebenfalls aus Projektmitteln bezahlt. Außerdem nahm auch die Senatsverwaltung/Projektleitung Fach- und Projektberatung in Anspruch.

Übersicht über den Einsatz der Projektmittel im Zeitraum 2004 bis Ende 2007

	Betrag	Anteile i.v.H.
Zur Verfügung stehende Mittel insgesamt	1.076.000,00	100,00
Verbrauchte Mittel insgesamt	949.439,87	88,24
Nicht verbrauchte Projektmittel insgesamt	126.560,13	11,76

Mitteleinsatz für verschiedene (Unterstützungs-) Leistungen (Anteil an den Gesamtmitteln)

Leistungen	Einzelsumme	Summe	Anteile i.v.H.
Sachleistungen	27.882,58	949.439,87	2,94
Qualifizierung	500.719,50		52,74
Fach- u. Projekt-Beratung/Coaching	260.010,80		27,39
Moderation	21.375,00		2,25
Evaluation	97.215,00		10,24
Sonstiges	42.236,99		4,45
Mittelabfluss gesamt			949.439,87



3. Ergebnisse

3.1 Organisatorische Veränderungen – Gremien - Kooperationsstrukturen

Definition eines Sozialraums

Wichtige Anliegen der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – die Lebensweltnähe, Vernetzung und Kooperation, umfängliche Kenntnisse der Verhältnisse und Ressourcen des Sozialraums – sind nur über veränderte, bürgernähere Strukturen der Jugendhilfe zu erreichen. Vordringlich war für den Prozess der Umstrukturierung die Definition und Festlegung von Sozialräumen als Steuerungsgröße für den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen.

In Berlin wird unter einem Sozialraum ein (administrativ bestimmter, historische und stadtplanerische Aspekte berücksichtigender) Raum sinnvoller Größe verstanden, der den Fachkräften die notwendige Übersicht erlaubt und angemessene Kooperationsstrukturen ermöglicht. Im Sozialraum finden die Steuerungsprozesse statt. In ihm sind die regionalen Gremien und Dienste des Jugendamtes, die Gremien, in denen öffentlicher und freie Träger kooperieren, verortet.

Neue Strukturen der Jugendämter

Die bisherigen „versäulten“ Strukturen wurden verändert zugunsten regionaler Organisationseinheiten, in denen ressortübergreifend die jugendhilferelevanten Angelegenheiten der Region (des Sozialraums) bearbeitet werden. Region in der Berliner Jugendhilfe bezeichnet den territorialen Zuschnitt, auf dem die regionale Organisationseinheit des Jugendamtes aufsetzt.

Alle 12 Bezirke haben neue Organisationsstrukturen ihres Jugendamtes beschlossen, es wurden überall Regionen mit regionalen Organisationseinheiten und Fallteams gebildet.

Regionale Organisationseinheiten sind Teil des bezirklichen Jugendamtes. Sie bilden die Voraussetzungen für eine lebenswelt- und wohnortnahe Praxis. Ihre Arbeit dient der Gewährleistung und Entwicklung der Leistungen der Jugendhilfe in der jeweiligen Region. In der regionalen Organisationseinheit arbeiten die Fachkräfte des Jugendamtes mit ihren speziellen Kenntnissen aus allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe interdisziplinär zusammen. Dies gewährleistet sowohl den regelmäßigen Informations- und fachlichen Austausch als auch die Bündelung und Verknüpfung der Jugendhilfeangebote in der Region.

Fallteams bezeichnen Arbeitsgruppen in der regionalen Organisationseinheit, die sich aus Vertreter/inne/n des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes und ausgewählter freier Träger zusammensetzen. In den Fallteams findet einzelfallbezogene kollegiale Beratung im Kontext zu Hilfe zur Erziehung statt; Notwendigkeiten für fallunspezifische Arbeit werden identifiziert.

Dabei ist die Nutzung von Ressourcen auch außerhalb der Hilfe zur Erziehung zu berücksichtigen. Die Fallteams arbeiten nach einheitlichen Standards und einheitlicher Methodik. Dies sichert gleiche Verfahrensweisen in allen Sozialräumen.

Zuständig für die Sicherung der einheitlichen fachlichen Entwicklung in den Regionen des Bezirkes ist die *Fachliche Steuerungseinheit*, die die regionalen Fachplanungen koordiniert und diese für den Einzugsbereich des Jugendamtes aufeinander abstimmt.

Als verbindliche Grundlage für die Organisation der Jugendämter wurden die Ausführungsvorschriften über eine am sozialen Raum orientierte Organisation der Berliner Jugendämter (AV - Org Jugendämter) vom 15. September 2006 erarbeitet, die seit 1.1.2007 in Kraft sind.

Ressortübergreifende Vereinheitlichung der Planungsräume

Da möglichst alle sozialen Ressorts in Berlin (zwecks einheitlicher und vergleichbarer Daten) auf dieselben Räume zurückgreifen sollen, fand eine ressortübergreifende Abstimmung zu berlineinheitlichen Planungsräumen, die mit den Sozialräumen der Jugendhilfe kompatibel sind, statt. Damit ist eine Grundlage für abgestimmte Sozialberichterstattung geschaffen.

Kooperation mit freien Trägern

Ein wichtiger Aspekt sozialraumorientierten Arbeitens sind veränderte Kooperationsstrukturen nicht nur über Arbeitsbereichs-, sondern auch über Trägergrenzen hinweg. Freie Träger sind in den bezirklichen Fallteams vertreten und bereichern durch ihre fachliche Kompetenz die kollegiale Beratung ebenso wie die Diskussionen zur Einschätzung des Sozialraums. Vernetzung findet im Rahmen der regionalen AGs nach § 78, in Kiez- und Regionalrunden statt. Zur Auswahl freier Träger in den Bezirken und zur Vertragsgestaltung wurden Vereinbarungen erarbeitet.

Der Prozess auf der gesamtstädtischen Ebene wurde durch die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, die im Koordinierungsgremium vertreten waren, und durch den Unterausschuss Gesamtjugendhilfeplanung des LJHA sowie durch die Vertreter der Liga kritisch und intensiv begleitet.

3.2 Fachliche Entwicklung

Qualifizierung

Die zentrale Bedeutung der Weiterentwicklung der Fachlichkeit im Sinne der Sozialraumorientierung wurde deutlich an dem umfangreichen Qualifizierungskonzept, in das alle Bezirke sowie Mitarbeiter/innen freier Träger einbezogen waren.

Die umfangreichen Qualifizierungen erforderten ein hohes Maß an Zeit bei den Fachkräften, wurden jedoch von der Mehrzahl der Fachkräfte positiv erlebt, ebenso wie die veränderte Praxis (Fallteamarbeit, kollegiale Beratung) als entlastend und förderlich geschildert wurde. Erste Ergebnisse aus der Arbeit entsprechend den Prinzipien der Sozialraumorientierung zeigen, dass die Qualität der Leistungen gesteigert wird und der Einsatz der Ressourcen effektiver und effizienter erfolgt.

Erarbeitung gemeinsamer Standards

Die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung zwischen Bezirken, freien Trägern und Senatsverwaltung und die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Berlin wurde auf verschiedenen Ebenen (Gremien, Fachveranstaltungen, Fach-AGs, Tagungen) vorangetrieben. Sowohl in den Bezirken als auch gesamtstädtisch wurden in großem Umfang Qualifizierungen, Diskussionen, Mitarbeiterinformationen, Fach- und Organisationsberatungen durchgeführt und Abstimmungen vorgenommen.

Für die Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe wurden gemeinsame Standards erarbeitet:

- Qualifizierungsbausteine insbesondere für die Bereiche Hilfe zur Erziehung, Arbeit im Gefährdungsbereich, fallunspezifische Arbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit
- ein Glossar für die Begrifflichkeiten im Rahmen der Sozialraumorientierung,
- ein Papier zur fallunspezifischen Arbeit
- Ausführungsvorschriften zur Hilfeplanung (Januar 2005)

Im Bezirk Mitte wurde der Ansatz Verwandtschaftsrat modellhaft erprobt. Ein Austausch darüber fand ebenfalls in verschiedenen Gremien sowie auf dem 3. fachpolitischen Diskurs statt.

Kooperation mit Hochschulen

Mit den drei Fachhochschulen für Sozialpädagogik (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Evangelische Fachhochschule Berlin e.V., Alice-Salomon-Fachhochschule) fand ein reger fachlicher Austausch statt. Neben der Erörterung der Auswirkungen des Projekts SRO auf die Ausbildung der zukünftigen Sozialpädagog/inn/en wurden Evaluationen von Aspekten des Projekts und begleitende Studien vereinbart und durchgeführt.

Evaluationen

Das Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Fachhochschule Berlin e.V. – INIB, untersuchte im Jahre 2005 Umfang und Qualität sozialraumorientierten Arbeitens in den Ortsteil- und Kiezteams im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

Dabei zeigte sich, dass sich die Systematik und Methodik nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung in der Praxis bewährt und zu einer deutlichen Qualitätssteigerung in der Arbeit des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes und in der Hilfeplanung führt, auch wenn es Zeit braucht, dass die neuen Verfahren sowie die Anwendung der Methoden in der Praxis „in Fleisch und Blut“ übergehen.

Ebenfalls in Tempelhof-Schöneberg wurde die Qualität von Hilfeplänen vor Durchlaufen der Schulungen zum sozialraumorientierten Fallmanagement und danach verglichen (Abschlussbericht Dezember 2006).

Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die frühzeitige Einbindung der freien Träger von allen Akteuren als sehr positiv eingeschätzt wird. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die veränderte Haltung in der Hilfeplanung bezüglich der Willenserkundung und der Nutzung sozialräumlicher Ressourcen noch nicht ausreichend ausgeprägt ist.

Deutlich wurden in den Evaluationen auch die Probleme, die neue Praxis konsequent anzuwenden: zum einen die angespannte Personalsituation in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten und zum anderen die ungeklärten Fragen der Finanzierung der fallunspezifischen Arbeit einerseits und der Tätigkeit der freien Träger in den Fallteams andererseits.

Untersuchungen

Durch die Alice-Salomon-Fachhochschule wurde eine Untersuchung „Zielgruppen- und ressortübergreifendes Arbeiten im Kontext der Sozialraumorientierung“ durchgeführt (diese Untersuchung wurde auch auf dem 3. Fachpolitischen Diskurs 2006 dargestellt). Festgestellt werden sollte, welche Herausforderungen sich an die Professionellen stellen, wenn „einzelfallbezogene Hilfen, wie Hilfen zur Erziehung (HzE), und infrastrukturbildende Angebote miteinander verknüpft werden und zusätzlich freiwilliges Engagement erschlossen werden soll.(...) Die zentrale Fragestellung unserer Studie bestand in der Frage nach dem „Wie“ des Handelns im sozialen Raum.(...) Wie gelingt es Fachkräften, ihr professionelles Handeln am sozialen Raum auszurichten?“ (Dokumentation 3. fachp. Diskurs, S. 68 f). Exemplarisch wurden 3 Projekte untersucht, die gelingende Wege der sozialräumlichen Ausrichtung gehen, indem sie ihre Projektstruktur den jeweiligen Bedingungen des sozialen Raums (der Problemlage, den vorhandenen Ressourcen, z.B. im Bereich der Ehrenamtlichen, den erkannten Bedarfen einer bestimmten Zielgruppe) anpassten.

Eine weitere Untersuchung der Alice-Salomon-Fachhochschule befasste sich mit einer bezirklichen Freizeiteinrichtung („Kinderzimmer“). Hier wurde in Kooperation des bezirklichen Jugendamtes mit einem freien Träger eine konzeptionelle Weiter-

entwicklung einer ehemaligen Kinderfreizeiteinrichtung vorgenommen. Entstanden ist ein Modell, das Prävention und Freizeitangebote verbindet und so junge Menschen fördert.

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin untersuchte im Bezirk Neukölln unterschiedliche Projekte, die mit Familien mit Migrationshintergrund arbeiten. Ziel war es, Faktoren des Gelingens dieser Arbeit zu erforschen und Vorschläge und Anregungen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe zu geben. Es entstand ein **Praxis-*handbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit***, das von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung herausgegeben wurde und seit Januar 2008 im Buchhandel erhältlich ist². Dieses Handbuch bietet viele beeindruckende Erkenntnisse und Hinweise für die Praxis und wird u.a. auch vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg in der Qualifizierung zur Sozialraumorientierung eingesetzt.

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Systematik der Landeshaushaltsordnung, der Kosten-Leistungsrechnung, d.h. die vorhandenen Produkte und Titelstrukturen sowie die Finanzberichterstattung stellten erhebliche Herausforderungen für die finanztechnische Absicherung sozialräumlichen Arbeitens in den Bezirken dar. So war u.a. die Finanzierung flexibler Hilfen, von Leistungen, die im bisherigen Produktkatalog nicht enthalten waren, der Mitarbeit freier Träger in bezirklichen Fachgremien (z.B. Fallteams) – um nur einige Bestandteile sozialraumorientierter Arbeit zu nennen – nicht ohne weiteres möglich. In bezirksübergreifenden Arbeitsgruppen und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen wurden Veränderungen der Titelstruktur und neue Produkte erarbeitet, um sozialräumliches Arbeiten finanzieren zu können:

- Das Produkt „Förderung, Unterstützung und Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit“ wurde gebildet.
- An einem weiteren Produkt „Leistungen zur sozialräumlichen Entwicklung“: für die Finanzierung der Leistungen freier Träger im Sozialraum – d.h. Mitarbeit freier Träger in Fallteams und fallunspezifische Arbeit – wurde gearbeitet, Ergebnis ist bislang das Produkt „Fallunspezifische Arbeit“.
- Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat für die Mitarbeit freier Träger in Fallteams und für fallunspezifische Arbeit für die Jahre 2008 und 2009 jeweils 1,8 Millionen € zusätzlicher Finanzmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Damit ist es den Bezirken nunmehr möglich, diese sozialräumlichen Tätigkeiten freier Träger zu finanzieren.

Überlegungen zu Trägerbudgets, wie sie in anderen Kommunen realisiert werden, wurden u.a. vor dem Hintergrund der speziellen Berliner Situation und Trägerlandschaft verworfen. Dagegen wurden sozialräumliche Zuweisungs- und Verteilungsmodelle sowie eine Vorlage zu geeigneten Indikatoren erarbeitet (2005 legte der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein entsprechendes Konzept vor), die Weiterarbeit musste jedoch wegen unklarer Finanzierungsgrundlagen zurückgestellt werden.

Um langfristig eine Verstetigung des Prozesses der Sozialraumorientierung zu gewährleisten, die Finanzierungshindernisse für sozialraumorientiertes Handeln beheben und den Ressourceneinsatz dadurch verbessern zu können, wird bereits seit längerem die modellhafte Erprobung eines Gesamtbudgets Jugendhilfe vorgeschlagen und gefordert. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat dies im Juni 2008 beschlossen.

² Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit, Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, Stiftung MITARBEIT, Bonn 2008

4. Einschätzungen

Die folgenden Zusammenfassungen beruhen auf den Einschätzungen der Akteure im Prozess, die in den verschiedenen Arbeitsgremien sowie auf dem Workshop Ende November 2007 abgegeben wurden:

Positive Erfahrungen

- In den 4 Jahren der Projektlaufzeit hat sich die Projektkonstruktion bewährt: Koordination und Gestaltung der Rahmenbedingungen auf Landesebene; Steuerung durch Setzen von Impulsen - Modell der indirekten Steuerung -; Unterstützung der Bezirksprojekte durch das Landesprojekt; Umsetzung in den Bezirken in Verantwortung der bezirklichen Jugendämter. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten im Koordinierungsgremium, die enge Abstimmung der Projektleitung und Geschäftsstelle mit der Fortbildungsstätte, der regelmäßige Informationsaustausch mit den Akteuren der öffentlichen und freien Träger in den Bezirken, mit den Berater/inne/n und Multiplikatoren der Qualifizierung waren dem Prozess förderlich.
- Die Projektarchitektur und die professionellen Ressourcen zur Unterstützung der Prozesse in den Bezirken wurden als hilfreich erlebt, die Abstimmungen im Koordinierungsgremium waren für den Fortgang des Prozesses förderlich.
- Sozialraumorientierung als fachliche Klammer und gemeinsames Konzept für die gesamte Berliner Jugendhilfe hat bei freien wie öffentlichen Trägern einen fachlichen Qualifizierungs- und Entwicklungsschub und damit verbundene Haltungsänderungen erzeugt. Ein Fortbildungskonzept aus einem Guss wurde für die gesamte Stadt aufgelegt und umgesetzt. Die fachlichen Veränderungen wurden durch den organisatorischen Umbau unterstützt, die Regionalisierung vollzogen, dabei hat die Bedeutung der Regionen zugenommen und zu veränderten Kooperationen mit den freien Trägern sowie zu verstärkter gemeinsamer Verantwortung für die Region geführt. Die Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den freien Trägern wurde intensiviert und als fruchtbar erlebt. Die veränderte Fallarbeit in den Fallteams wurde als anregend und entlastend beschrieben.
- Die Voraussetzungen für eine einheitliche (auf der Basis vergleichbarer Daten stattfindende) Sozialberichterstattung wurden geschaffen

Probleme im Projektverlauf

- Unklarheiten der Finanzierungsbedingungen und lange fehlende Möglichkeiten der Finanzierung der Mitarbeit freier Träger in Fallteams bzw. für die fallunspezifische Arbeit verzögerten die Umsetzung sozialraumorientierten Handelns.
- Auch in den Jahren des Projektprozesses wurden die Einsparvorgaben nicht verändert. Dadurch und durch die altersmäßige Zusammensetzung des Personals sowie durch langfristige Erkrankungen verschlechterte sich die Personalausstattung der Jugendämter z.T. so, dass eine ernste Bedrohung des gesamten Reformprozesses zu befürchten und die zügige Umsetzung der Bezirksprojekte gefährdet ist. Gerade in den zeitintensiven Anfangsphasen des Veränderungsprozesses war dies ungünstig und führte zu weiteren Überlastungen, zumal parallel zum Projekt SRO verschiedene andere Reformprojekte zu bearbeiten waren (Einsparungen im Bereich Hilfe zur Erziehung, Bildung der Kita-Eigenbetriebe und Abgabe der Kitas an freie Träger, Reformen im Schulbereich mit Auswirkungen auf die Jugendhilfe).

- Die Neubestimmung und Abstimmung der Rollen von Regionalleitungen und fachlichen Steuerungseinheiten ist noch nicht überall zufriedenstellend gelöst.

Handlungserfordernisse für den weiteren Prozess, die sich aus den Erfahrungen ergeben:

- Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung einer konsequent sozialräumlich orientierten Jugendhilfe müssen geschaffen werden, d.h. die Finanzstrukturen sind so zu entwickeln, dass sowohl flexible Einzelfallarbeit als auch präventives und fallunspezifisches Arbeiten möglich sind (Stichworte: Budgets zur Realisierung von Flexibilität und Experimentiermöglichkeiten, Anreizsysteme, Planungssicherheit, Zumessungsfragen, berlinweites Einvernehmen über Indikatoren für Budgets herstellen). Ein Gesamtbudget Jugendhilfe könnte in diesem Zusammenhang günstige Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen.
- Die Bezirke müssen in ihren Prozessen weiterhin begleitet werden (d.h. beispielsweise Unterstützung und weitere Qualifizierung des methodischen Ansatzes, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals). Von großer Bedeutung ist die Einrichtung bzw. Beibehaltung verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen bezirklichen Beteiligten öffentlicher und freier Träger sowie der Senatsverwaltung (Herstellung von verlässlichen Informations- und Kooperationsstrukturen für Regionalleitung / fachliche Steuerungseinheiten / Senatsverwaltung / freie Träger).
- Die Fortbildungsinhalte müssen ständig weiterentwickelt und den sich verändernden Herausforderungen angepasst, ggf. neue entwickelt werden (das bezieht sich z.B. auf die interkulturelle Kompetenz des Personals). Ebenfalls noch weiter zu klären sind die Rollen der Verantwortlichen in den regionalen bzw. fachlichen Organisationseinheiten.
- Die Personalsituation in den Jugendämtern bedarf einer dauerhaften Sicherung und Perspektive, damit die Verwirklichung der zentralen Ziele des Projekts SRO - Optimierung des Ressourceneinsatzes, Optimierung der Organisation und damit verbunden die Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Leistungen der Jugendhilfe - möglich ist. Ein verlässliches Personalmanagement für die Jugendämter ist auf der Grundlage von Standards für die Personalausstattung der sozialräumlich organisierten Jugendämter zu entwickeln und zu installieren.
- Der stärkeren Einbeziehung der Regeleinrichtungen der Jugendhilfe (insbesondere Kitas) kommt eine große Bedeutung zu.
- Die Einbeziehung weiterer Ressorts wie beispielsweise Schule und Gesundheit in den Prozess der Sozialraumorientierung ist voranzutreiben und in den Prozess der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung einzubinden.

5. Perspektiven

Verstetigung und Erweiterung des Prozesses

Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, den vor vier Jahren begonnenen Prozess fortzuführen, das Erreichte zu verstetigen und den fachlichen Ansatz Sozialraumorientierung in der Praxis weiterzuentwickeln.

Hierzu wird in Abstimmung mit den für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung verstärkt an der *Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung und bei anderen Leistungen der Jugendhilfe* gearbeitet werden. Das zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für sozialraumorientiertes Arbeiten, Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung, Förderung der präventiven Arbeit, Stärkung der Vernetzung zwischen dem Bereich der Hilfe zur Erziehung und anderen Bereichen der Jugendhilfe, Verknüpfung von Hilfe zur Erziehung mit Regelangeboten, Differenzierung der Hilfen zur Erziehung, systematische Entwicklung und Durchführung von fallunspezifischer Arbeit, Anpassung der Hilfeplanung. Die Einzelheiten zur Umsetzung werden derzeit erarbeitet. Die fachliche *Diskussion der Sozialraumorientierung in allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe* muss in diesem Sinne fortgesetzt werden.

Eine wesentliche Rolle bei der *weiteren Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten zur Umsetzung der Sozialraumorientierung* kommt der Fortbildungsstätte SFBB zu: Qualifizierung des Fachpersonals und Coaching von Führungskräften; bei Bedarf Organisation von Erfahrungsaustausch über die Arbeit in sozialräumlichen Strukturen – z.B. Regionalteams und fachliche Steuerungseinheiten.

Die Rahmenstrategie „Soziale Stadtentwicklung“ zielt auf sozialraumorientiertes, ressortübergreifendes Handeln. Insbesondere im Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Betreuung sowie im Modul „ressortübergreifende Sozialraumorientierung“ sind Kooperationsbeziehungen auszubauen und die Erfahrungen aus dem Projekt SRO einzubringen.

Projekt Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamts

Mit der sozialräumlichen Organisation der Jugendämter werden die Grundlagen für die dezentralisierte Wahrnehmung der Fach- und Ressourcenverantwortung in regionalisierten Strukturen der Jugendämter gelegt. Die traditionelle Organisation der Jugendämter nach Leistungsbereichen der Jugendhilfe (Fachbereichen) wird damit aufgelöst.

Die Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung stellt neue Anforderungen an die Jugendämter hinsichtlich der Wahrnehmung der Gewährleistungsverpflichtung, der Planungsverantwortung und der Steuerung der Jugendhilfe. Daraus folgt, dass in allen Handlungs- und Leistungsfeldern der Jugendhilfe das im Jugendamt tätige Fachpersonal im Wesentlichen in regionalisierten Strukturen nach neuen systematischen Abläufen unter Anwendung neuer Methoden die Aufgaben kooperativ zu erfüllen hat.

Standards für die Personalausstattung der nach den Erfordernissen einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe organisierten Jugendämter liegen nicht vor. Sie sind aber dringend erforderlich, um die Jugendämter in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben sach- und fachgerecht zu erfüllen und die Fachkräfte vor wachsender und andauernder Überlastung zu schützen. Die Entwicklung von Standards für die Personalausstattung der Jugendämter ist die Grundlage für ein zielgerichtetes Personalmanagement. Diese Standardfindung soll im Rahmen des Projekts stattfinden.

Dieses Projekt wurde im Dezember 2007 mit der Einrichtung einer Lenkungsgruppe begonnen; im Lauf des Jahres 2008 sollen 5 ausgewählte Berliner Jugendämter untersucht und darauf aufbauend im Jahr 2009 Vorschläge für eine Standardausstattung eines sozialräum-

lich organisierten Berliner Jugendamtes entwickelt werden. Sowohl die Lenkungs- als auch die Projektgruppe haben ihre Arbeit mittlerweile aufgenommen.

Gesamtbudget Jugendhilfe

Da sich die Regierungsparteien bereits zu Anfang der Legislaturperiode darauf verständigt haben, die „Sozialraumorientierung der Jugendhilfe“ zu verstetigen, sollten die hemmenden Regelungen im derzeitigen Finanzierungssystem beseitigt und Instrumente für sozialräumliches Arbeiten in den Bezirken erprobt werden. Um dieses zu ermöglichen, soll ausgewählten Bezirken für diesen Zeitraum ein „Gesamtbudget Jugendhilfe“ zugewiesen und modellhaft erprobt werden. Nach eingehender Diskussion hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, dass in mindestens 2 Bezirken für mindestens 2 Jahre die Arbeit mit einem Gesamtbudget Jugendhilfe erprobt werden soll.

Literatur:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe – ein Positionspapier zur Diskussion, 2002

Dokumentation 1. fachpolitischer Diskurs 2002: "Perspektiven der Jugendhilfe in Berlin"

2. fachpolitischer Diskurs 2003 „Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe“

3. fachpolitischer Diskurs 2006 „Verantwortung für eine Kultur des Aufwachsens - Die Berliner Jugendhilfe im Aufbruch“

Dokumentation des Workshops zum Projekt SRO am 22.11.2007

Leuchtfener querab! Wohin steuert die Sozialraumorientierung? Beiträge aus Theorie und Praxis, Westkreuz-Verlag 2006

Wolfgang Budde, Frank Früchtel, Wolfgang Hinte: Sozialraumorientierung – Wege zu einer veränderten Praxis, VS-Verlag 2006

Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit, Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, Stiftung MITARBEIT, Bonn 2008